

## Bodenentschuldungsenquete.

Am 9. und 10. d. M. fand eine vom Ackerbauministerium veranstaltete Beratung mit den Vertretern der Landeshypothekenanstalten, Landesbanken, Sparkassen- und Raiffeisen-Kassen-Verbände über die Frage der Regelung des landwirtschaftlichen Hypothekenwesens und der Bodenentschuldung auf Grund des österreichischen Entschuldungsprogramms statt.

Ackerbauminister Graf Silva-Tarouca eröffnete diese Beratung mit einer Ansprache, in der er betonte, daß dieses schwierige Problem durch die kriegerischen Verhältnisse keineswegs aus der Welt geschafft worden sei. Um eine zweckentsprechende Lösung dieses Problems vorzubereiten, habe auf Anregung des Ackerbauministers das für diese Frage eingesetzte Komitee des Landwirtschaftsrates im heurigen Jahre wiederholt Beratungen abgehalten, bei denen der Beschluß gefaßt worden sei, im Herbst dieses Jahres eine Konferenz der Vertreter der erwähnten Institute und Verbände einzuberufen, bei der darüber zu beraten wäre, wie eine einheitliche Kreditorganisation für den ländlichen Hypothekar- und Personalkredit sicherzustellen und welche sonstigen Einrichtungen notwendig wären, um die Wirksamkeit vor allem des gemeinwirtschaftlichen Kredites auf die Höhe seiner Aufgabe zu bringen.

Wenn auch die baren Gelberträge, welche die Landwirtschaft infolge der gesteigerten Preise aller Produkte in den Kriegsjahren eingebracht habe, vielfach größere Rückzahlungen von Hypothekarforderungen und damit eine Erleichterung in den Schulverhältnissen der bäuerlichen Besitzer, die in den Jahren vor dem Kriege eine ungeahnte Höhe erreicht haben, erzielt worden seien, so sei doch ein bedeutender Teil der Gewinne auf Kosten der künftigen Wirtschaftsführung gegangen, da bei einem Abgange von Düngemitteln und der erforderlichen Arbeitskräfte vielfach ein Raubbau am Boden betrieben worden sei, der sich in der künftigen Wirtschaftsführung empfindlich fühlbar machen werde. Nach dem Krieg werde nicht allein die Wiederherstellung der zum Teile vernachlässigten Wohn- und Wirtschaftsgebäude, sondern auch die Anschaffung der Zugtiere sowie des Viehstandes überhaupt, der Ankauf und die Reparatur der landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen und die Beschaffung großer Kunstdüngermengen notwendig sein, die bei den hohen Anschaffungspreisen und den Lohnverhältnissen bedeutende Barmittel erfordern werden. Die Landwirtschaft werde sohin reiche Geldmittel benötigen, die sie sich in zweckentsprechender Weise beschaffen müssen, um nicht in eine neuerliche irrationelle Verschuldung zu geraten.

Das Bodenentschuldungsproblem sei sohin durch den Krieg nicht gelöst, vielmehr zum Teil ein anderes geworden; es müßten Mittel und Wege gefunden werden, um zu verhindern, daß eine bedeutende und irrationelle Verschuldung der bäuerlichen Besitzer Platz greife. Der Schwerpunkt der ganzen Frage liege daher in der Beschaffung eines billigen ländlichen Kredits und somit einer entsprechenden Organisation dieses selbst.

Der Beratung, die weiter unter dem Voritze des Vizepräsidenten Dr. Ritter v. Panz stattfand, und der auch Vertreter des Ministeriums des Innern, des Justizministeriums und des Finanzministeriums beiwohnten, lagen eingehende Fragepunkte zugrunde, welche durch Darlegungen der Mitglieder des Landwirtschaftsrates, Hofrates Professor Dr. Ritter v. Schullern, Regierungsrates Ritter v. Hattinberg und des Referenten im Ackerbauministerium, Sektionsrates Dr. v. Haager, erläutert wurden. Hierbei zeigte sich als Ziel die Bedeckung des wirtschaftlich berechtigten Kreditbedarfes in der zweckmäßigsten Form, als welche für die hypothekariische Belehnung das Annuitätendarlehen anerkannt wurde.

Das Ergebnis dieser Beratung wird nun dem Ackerbauministerium zur Grundlage für die Schaffung der erwähnten einheitlichen Organisation dienen.